

Künstlervertrag

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Triomundo
c/o Bernhard Seidel
Türkenstraße 26
80333 München
Tel: +49 (0)89 282 888
Fax: +49 (0)89 28 99 68 46
Mobil: +49 (0)176 211 86 755

und

Veranstalter:
Anschrift:
Telefon:

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler zu Unten aufgeführten Bedingungen:

Veranstaltungsart und Datum:

Ort der Veranstaltung:

Telefon:

Die vereinbarte Gage beträgt: _____ Euro
Licht / PA / Fahrtkosten: _____ Euro
16% MwSt. _____ Euro
Gesamt: _____ Euro

Darüber hinaus wird folgende finanzielle Vereinbarung getroffen:

Verlängerung, Nebenkosten o.ä.

Die Gage wird unmittelbar nach Auftrittsende in bar an den Künstler oder deren Vertreter ausgezahlt. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Die Gage unterliegt nicht der Lohnsteuerpflicht, sondern wird von den beteiligten Musikern selbst versteuert.

Die Auftrittsdauer beträgt _____ mal _____ Minuten, oder _____ Stunden (inkl. Pausen)

Der Auftrittsbeginn ist auf _____ Uhr festgelegt.

- Die Art der Darbietung sowie die künstlerische Gestaltung liegen ausschließlich beim Künstler.
- Der Künstler verpflichtet sich pünktlich zum Auftrittsbeginn zu erscheinen.
- Der Veranstalter sorgt für die elektrische Versorgung des Bühnenequipment.
- Ein Essen und Getränke im Rahmen des Üblichen werden vom Veranstalter gestellt
- Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen.
- Für die persönliche Sicherheit des Künstlers an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an dem Equipment des Künstlers, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.
- Die GEMA-Rechte müssen bei öffentlichen Veranstaltungen vom Veranstalter erworben und bezahlt werden.
- Spielzeitverlängerung ist in der Regel möglich. Dieses kann am Auftrittstag mit dem Musiker abgesprochen werden.
- Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Streichungen einzelner Vertragspunkte sind ohne beidseitige Absprache unzulässig.
- Handschriftliche Änderungen oder Einträge bedürfen beiderseitiger Einverständnis.
- Die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter ohne wichtigen Grund ist unzulässig.
- Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.
- Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe von _____ Euro festgesetzt.
- Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen.
- Die Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, dass sie den Vertrag verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind.

Sonstige Vereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift
Triomundo, B.Seidel

Ort, Datum, Unterschrift
Veranstalter